



Amtliche Publikationen

Erneuerungswahl des Friedensrichters/ der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2015 bis 2021: 2. Wahlgang

Der 2. Wahlgang für die Erneuerungswahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin findet am **Sonntag, 14. Juni 2015**, mit folgenden Kandidatinnen statt:

Reinert-Müller Rosmarie, 1962, Dr. iur. Rechtsanwältin/nebenamtliche Ersatzrichterin, Wiesenstrasse 14, parteilos

Rippmann Stephanie, 1964, lic. iur. Rechtsanwältin, Weinmangasse 84, FDP

Es können auch Personen gewählt werden, die im 1. Wahlgang nicht zur Wahl standen. Wählbar sind stimmberechtigte Personen, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich haben. Entscheidend ist das relative Mehr.

Es wird ein leerer Wahlzettel abgegeben sowie ein Beiblatt mit allen Angaben wie oben aufgeführt. Das Beiblatt darf nicht als Wahlzettel verwendet werden, ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.

4. Juni 2015
Gemeinderat Küsnacht

«Die bauliche Neugestaltung des Zentrums ist wichtig für Küsnacht»



Visualisierung der baulichen Neugestaltung des Zentrums mit zwei attraktiven Gebäuden und einem einladenden Platz für die ganze Bevölkerung.

Vor einem Jahr haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Projektierungskredit für die bauliche Neugestaltung des Zentrums genehmigt. Seither wurde intensiv an der Weiterentwicklung des Projektes gearbeitet. Man ist gut auf Kurs, wie Gemeinderat Ueli Schlumpf, Ressortvorstand Liegenschaften, im Interview ausführt.

Dort, wo heute das unwirtliche Areal Zürichstrasse die Szenerie beherrscht, soll ein für ganz Küsnacht wegweisendes Projekt entstehen: zwei attraktive Gebäude und ein vielfältig nutzbarer Platz für Gross und Klein (mehr zum Projekt siehe auch unter www.kuesnacht.ch/Zentrumsentwicklung). Das Richtung Zürich liegende Gebäude wird kulturellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen dienen. Ein grosszügiger Kulturraum, die Gemeindebibliothek, die Ludothek, das Familienzentrum und ein gemütliches Bistro sind hier geplant. Das Richtung Rapperswil liegende Gebäude wird im Erdgeschoss Gewerberäume und darüber Wohnungen beherbergen. Die Parkplätze werden in ein unterirdisches Parkhaus verlegt und auf 180 Plätze erweitert. Über 60 Prozent der Bevölkerung haben sich an der Urnenabstimmung vor einem Jahr beteiligt, zwei Drittel haben den Projektierungskredit genehmigt.

Die Abstimmung zum Projektierungskredit «Bauliche Neugestaltung des Zentrums» ist ein Jahr her. Was ist seither geschehen?

Ueli Schlumpf: Wir haben intensiv gearbeitet, damit wir den Zeitplan und den Kostenrahmen einhalten können. Beispielsweise haben wir für die Projektgruppe ein Projekthandbuch entwickelt und das Lastenheft definiert. Das Lastenheft hält fest, was wir von den Fachplanern erwarten. Sodann haben wir die Bauherrenvertretung und das gesamte Planerteam zusammengestellt, welches zurzeit an der Ausarbeitung des Vorprojektes ist. Auch ein Konzept für die Parkierungsmöglichkeiten während der Bauzeit ist in Arbeit. Vor allem aber haben wir mit den künftigen Nutzern nochmals sehr genau die Bedürfnisse geklärt, die sie an das Bauvorhaben stellen.

Was genau heisst das?

Das Projekt wird durch eine Steuerungsgruppe intensiv begleitet, die sich aus Vertretern aller Ortsparteien und weiterer Interessengruppen zusammensetzt. Mit diesen haben wir mehrere Sitzungen durchgeführt und die detaillierte Umsetzung des Richtprojekts besprochen. Das betraf Punkte wie die Platzgestaltung und den Aussenraum, die Anforderungen an das Bistro und manches mehr. Auch die künftigen Nutzer des Kultur- und Familienhauses konnten detailliert Stellung zu ihren Bedürfnissen nehmen. Das alles ergibt eine Projektumsetzung, welche die Idee des Mitwirkungsverfahrens fortsetzt und den Bedürfnissen der Küsnachterinnen und Küsnachtern entspricht.

Mussten substanzielle Veränderungen am Projekt vorgenommen werden?

Nein, wir haben bis jetzt nichts verändert, aber manches konkretisiert. So war beispielsweise ursprünglich gedacht, die Parkplätze im unterirdischen Parkhaus rechtwinklig anzuordnen. Nun sollen sie schräg zur Fahrtrichtung platziert werden. Das ist für die Autofahrer bequemer. In diesem Sinne wurde das Projekt da und dort verbessert.

An der kommenden Gemeindeversammlung wird über den Projektierungskredit für ein Alternativprojekt abgestimmt. Dieses sieht den Ausbau der Parkplätze durch ein zweites Parkdeck vor. Der Gemeinderat empfiehlt das Projekt zur Ablehnung. Weshalb?

Ich kann diesem Projekt nichts Positives abgewinnen. Die Initianten verlangen, dass an zentralster Lage in Küsnacht einfach die Parkplätze auszubauen seien. Das ist keine attraktive Nutzung, und sie entspricht nicht dem Willen der Mehrheit der Bevölkerung. Die Initianten argumentieren mit den Kosten und der Bauzeit. Dabei vergleichen sie Birnen mit Äpfeln. Der Bau eines komplexen, baulich anspruchsvollen Vorhabens, das der ganzen Gemeinde dient, kann nicht mit der Erstellung eines simplen Parkdecks gleichgestellt werden. Mit unserem Projekt werden auch 180 Parkplätze realisiert. Aber diese werden unterirdisch angeordnet und auf dem dadurch frei werdenden Areal wird eine attraktive Nutzung für ganz Küsnacht realisiert. Das Initiativprojekt ersetzt für verhältnismässig viel Geld die heutigen Parkplätze einfach durch noch etwas mehr Parkplätze. Das ist keine würdige Nutzung für diesen einmaligen Standort im Herzen von Küsnacht.

Was würde es bedeuten, wenn die Gemeindeversammlung die Initiative annimmt und die Gemeinde parallel zur baulichen Neugestaltung des Zentrums auch das Initiativprojekt realisieren müsste?

Die Annahme würde zu erheblichen Mehrkosten führen. Dies wäre zum Fenster hinausgeworfenes Geld, weil am Ende des Tages nur eines der beiden Projekte realisiert werden kann. Deshalb wäre es viel sinnvoller, nun den Auftrag der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu erfüllen und die bauliche Neugestaltung des Zentrums bis zur Vorlage des Baukredites auszuarbeiten. Falls der Kredit an der Urne abgelehnt werden sollte, kann dann über das weitere Vorgehen befunden werden. Nicht ausser Acht gelassen werden sollte auch, dass eine Parallelplanung ein grosser Zusatzaufwand für alle Beteiligten ist.

Was überzeugt Sie am offiziellen Projekt zur baulichen Neugestaltung eigentlich am meisten?

Mich überzeugt dieses Projekt je länger desto mehr. Als Gewerbler finde ich eine vielfältige Nutzung an zentraler Lage wichtig und wünschenswert, nicht zuletzt für die Zukunft des lokalen Gewerbes. Küsnacht erhält ein attraktives, lebendiges Dorfzentrum anstelle eines blossen Parkplatzes. Für die Zukunft unserer Gemeinde bedeutet das Vorhaben enorm viel, weshalb sich auch die Investition lohnt. Deshalb setze ich mich dafür ein, dass die bauliche Neugestaltung des Zentrums realisiert wird. Wir müssen diese Chance packen und uns nicht durch Kleinmut verunsichern lassen.



Gemeinderat Ueli Schlumpf

Bestattungen

Moser, Peter, von Meilen ZH und Herbligen BE, wohnhaft gewesen in 8700 Küsnacht ZH, Johannsburgstrasse 42, geboren am 4. September 1924, gestorben am 19. Mai 2015.

Suhner, Ernst, von Küsnacht ZH, Urnäsch AR und Zürich, wohnhaft gewesen in 8700 Küsnacht ZH, Erbstrasse 8, geboren am 20. Februar 1928, gestorben am 21. Mai 2015.

Furrer, geb. Deppeler, Margrith, von Schongau LU, wohnhaft gewesen in Küsnacht ZH, mit Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Im Rebberg, 8704 Herrliberg, geboren am 2. Januar 1917, gestorben am 22. Mai 2015.

Bauprojekte

Bauherrschaft: Walter Heinrich Häcki, Wydenstrasse 43, 6390 Engelberg

Projektverfasser: Architekturbüro Peter Gut, Seidenparkweg 5, 8712 Stäfa

Objekt/Beschrieb: Erstellen von vier Aussenparkplätzen beim Gebäude Vers.-Nr. 1431, auf dem Grundstück Kat.-Nr. 2895

Zone: Wohnzone W2/1.40

Strasse/Nr. Wiesenstrasse 17, 8700 Küsnacht

Das Baugesuch liegt während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an, beim Bausekretariat der Gemeindeverwaltung Küsnacht auf.

Begehren um Zustellung baurechtlicher Entscheide können innert der gleichen Frist schriftlich bei der örtlichen Baubehörde gestellt werden. E-Mail-Zuschriften erfüllen die Anforderungen an die Schriftlichkeit in der Regel nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

4. Juni 2015
Die Baukommission

Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Pfannenstiel

Einladung zur 3. Delegiertenversammlung

Mittwoch, 24. Juni 2015, 20.15 Uhr
im Restaurant Löwen, Jürg-Wille-Saal
Seestrasse 595, 8706 Meilen

Die Versammlung ist öffentlich.

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der DV vom 21. 1. 2015
3. Geschäftsbericht 2014
4. Jahresrechnung 2014
5. Voranschlag 2016
6. Ersatzwahlen 6.1 Vorstandsmitglied
6.2 Sekretariat
7. Teiltr. RRP, «Besonderes Erholungsgebiet C Pfruenderhaab, Männedorf», Verabschiedung Festsetzung
8. Offizielle Anhörung – Information
9. NNP – Information aus Tätigkeit
10. Anregungen aus dem Kreis der Delegierten
11. Mitteilungen und Verschiedenes

Vorstand ZPP
E. Sperandio, Präsident

Öffnungszeiten Bibliothek Küsnacht:

Montag:	17.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	17.00 bis 20.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.30 bis 18.00 Uhr
Samstag:	10.00 bis 13.00 Uhr

Höchhus, Seestr. 123, 8700 Küsnacht

In den Schulferien ist die Bibliothek jeweils am Montag und Freitag geöffnet.